

nördl. Zufluss z.
Frießnitzer See
Längsgefälle 1,35‰

3.10
2.60
0.25
0.25

25 25
20 30 30 30 80
1.90 LW
5% 5%
MW

2.40

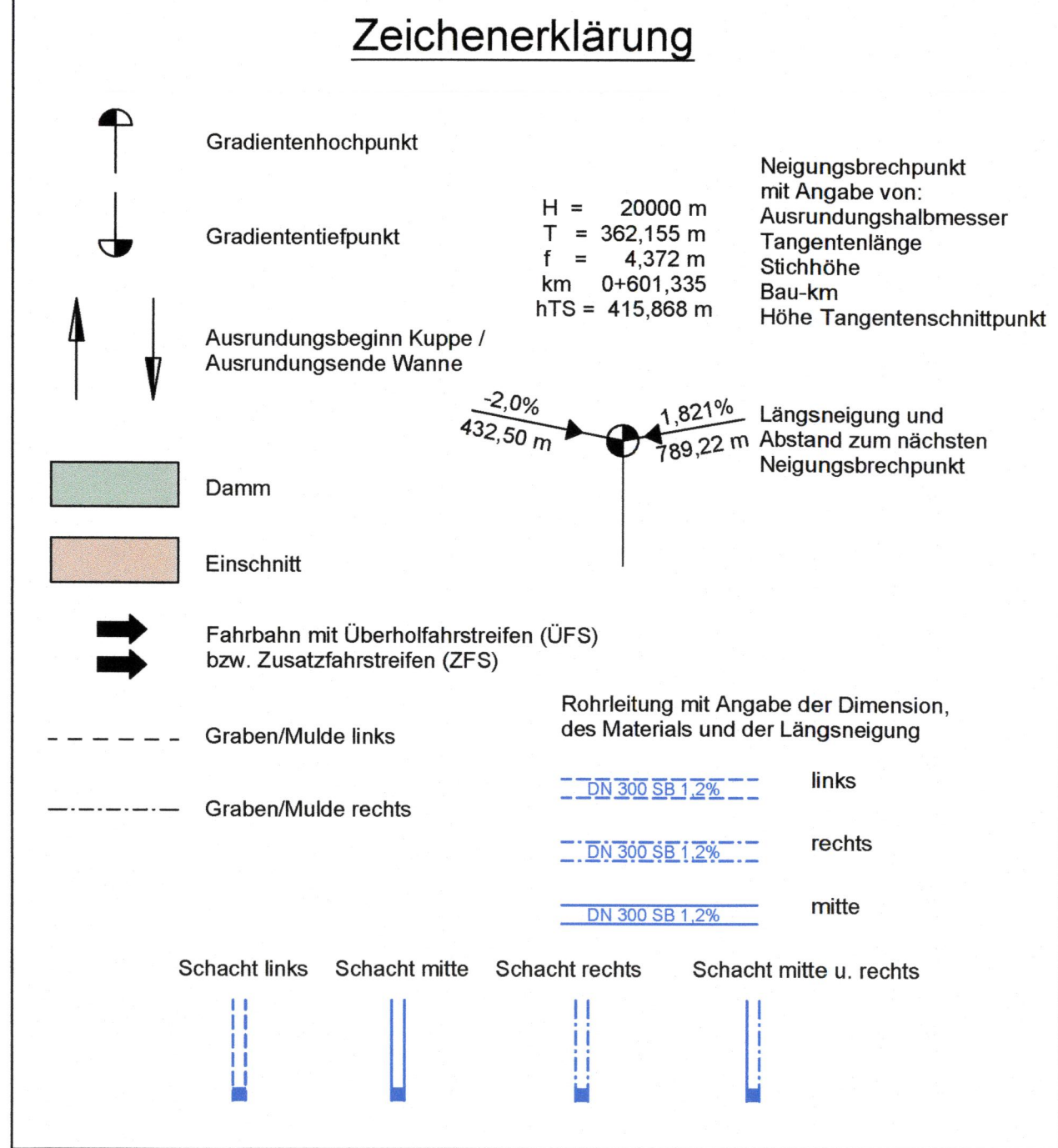
LH $\geq$ 1.80

Bauwerk 4.1.1	
Irritationsschutzwand am BW 4.1	
Westseite des WW 4.1	
Bau-km	0+232,300 (Km des WW 4.1)
bis	0+290,220 (Km des WW 4.1)
Länge:	61,50 m
Höhe:	2,00 m ü. höherem Straßenrand

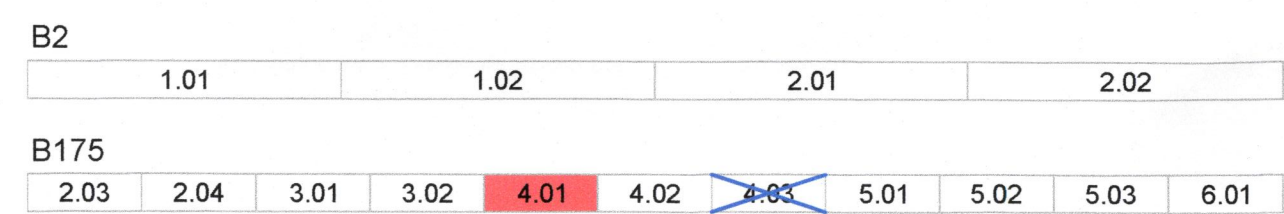
Bauwerk 4.1.2	
Irritationsschutzwand i. Z. d. WW 4.1	
Ostseite des WW 4.1	
Bau-km	0+234,060 (Km des WW 4.1)
bis	0+288,970 (Km des WW 4.1)
Länge:	62,00 m
Höhe:	2,00 m ü. höherem Straßenrand

Das Diagramm zeigt einen Querschnitt eines Wirtschaftswegs. Die Gesamtbreite ist mit 5,00 m angegeben. Die nutzbare Breite in der Mitte beträgt 4,00 m. Die seitlichen Bereiche, die den Gehweg begrenzen, sind jeweils 50 cm breit. Der Weg selbst ist als gepflasterter Bereich dargestellt, der von einem Rand begrenzt ist.

Das Diagramm zeigt einen Querschnitt eines Wirtschaftswegs. Die Gesamtbreite ist mit 5,00 m angegeben. Die nutzbare Breite in der Mitte beträgt 4,00 m. Die seitlichen Bereiche, die den Weg von den angrenzenden Flächen abgrenzen, sind jeweils 50 cm breit. Der Weg selbst ist als gepflasterter Bereich dargestellt, der von zwei hohen, schmalen Mauern begrenzt wird. Unter dem Weg befindet sich ein Bereich mit einem Kreuzschraffur-Muster, der den Untergrund darstellt.



Planänderungen nach der Anhörung im
Planfeststellungsverfahren sind durch
Blaueintragung kenntlich gemacht!



 Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Str. 15 99085 Erfurt		Datum	Zeichen
	geprüft	September 2021	H. Kullmann
	geprüft	September 2021	H. Kullmann
	geprüft	Mai 2024	H. Kullmann

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Thüringen Landesamt für Bau und Verkehr Unterlage / Blatt-Nr.: 6 / 4.01a
 Höhenplan

Neubau der B 175n OU Großebersdorf (einschließlich Neuanbindung B 2
OU Frießnitz und OU Burkersdorf mit Um- und Ausbauabschnitten

aufgestellt: Freistaat Thüringen Landesamt für Bau und Verkehr	
--	--

geändert:
Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr

A. Schmalzer
Erfurt, den 20. Juni 2024

"Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf gemäß §§ 12 und 11ff UrhG und 823 BGB ohne unsere schriftliche Genehmigung weder vervielfältigt und unbefugt verwertet, noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden."